



Antrag auf Zuerkennung der Berliner Fachhochschulreife

Bitte reichen Sie die **vollständigen Unterlagen** auf dem Postweg ein.

Telefonische Sprechzeiten Montag 10:00 - 11:00 Uhr und Mittwoch 10:00 - 11:00 Uhr Tel.: 90227 - 6736	Antragstellung: momentan ausschließlich postalisch
--	--

Persönliche Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers:

Name	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Geb.-Datum:	<input type="text"/>	Geb.-Ort:	<input type="text"/>
Anschrift: (Straße, PLZ, Ort)	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

1. Nachweise über den schulischen Teil der Fachhochschulreife:

- Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife (*Original und Kopie*)
und
- Abgangszeugnis (*Original und Kopie*) nach Besuch des gymnasialen Bildungsganges des Landes Berlin **oder** Abgangszeugnis (*Original und Kopie*) mit Datum nach dem 31.01.2004 aus der Qualifikationsphase eines Kollegs und Abendgymnasiums des Landes Berlin (entfällt bei Absolventen von Nichtschülerprüfungen) **oder** Abgangszeugnis der Waldorfschule
und
- Zeugnisse der Kurshalbjahre (*Original und Kopie*) aus denen die Durchschnittsnote auf der oben genannten Bescheinigung gebildet wurde (entfällt bei Absolventinnen und Absolventen von Nichtschülerprüfungen)

2. Nachweise über den berufsbezogenen Teil der Fachhochschulreife:

a) ein einjähriges gelenktes Vollzeit-Praktikum (auch FSJ, FÖJ, BFD, Wehr- und Zivildienst)

- Praktikantenvertrag (Original und Kopie)
und
- Nachweis über Ausbildungsbefähigung des Betriebes (Kopie) - entfällt bei Freiwilligendiensten
und
- Praktikumsbericht - sachliche und zeitliche Gliederung (Original) - entfällt bei Freiwilligendiensten
und
- Bescheinigung über das jeweilige gelenkte Praktikum oder Freiwilligendienste (Original und Kopie)

b) eine abgeschlossene Berufsausbildung (alle Dokumente im Original und Kopie)

- Nachweis einer mind. zweijährigen erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung mit Kammerprüfung
oder
- Abschlusszeugnis einer mind. zweijährigen Berufsfachschule mit schulischer Abschlussprüfung
oder
- Nachweis über den Abschluss einer mind. zweijährigen Fachschule
oder
- Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der mittleren Beamtenlaufbahn

c) eine mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung (alle Dokumente im Original und Kopie)

- Ausbildungsvertrag und Berufsschulzeugnissen und Bestätigung des Betriebes über die kontinuierliche kontinuierliche Teilnahme

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass im Rahmen der Antragstellung auf Zuerkennung der Fachhochschulreife gemäß § 46 der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe vom 18.04.2007 in der Fassung vom 16.08.2017 Ihre persönlichen Daten verarbeitet werden. Sie haben das Recht auf Akteneinsicht nach § 24 Absatz 6 des Berliner Datenschutzgesetzes vom 13.06.2018, Recht auf Auskunft nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung vom 27.04.2016, Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 und Löschung nach Artikel 17, wenn die Daten zu dem Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für die Zeugnisse der Fachhochschulreife regelt sich nach § 11 der Schuldatenverordnung vom 13.10.1994 in der Fassung vom 15.09.2010. Sollte zu Ihren Ungunsten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen werden, können Sie sich bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beschweren.

Datum:

Unterschrift des/der Antragstellers/in:

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass im Rahmen der Antragstellung auf Zuerkennung der Fachhochschulreife gemäß § 46 der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe vom 18.04.2007 in der Fassung vom 16.08.2017 Ihre persönlichen Daten verarbeitet werden. Sie haben das Recht auf Akteneinsicht nach § 24 Absatz 6 des Berliner Datenschutzgesetzes vom 13.06.2018, Recht auf Auskunft nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung vom 27.04.2016, Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 und Löschung nach Artikel 17, wenn die Daten zu dem Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für die Zeugnisse der Fachhochschulreife regelt sich nach § 11 der Schuldatenverordnung vom 13.10.1994 in der Fassung vom 15.09.2010. Sollte zu Ihren Ungunsten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen werden, können Sie sich bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beschweren.

Datum:

Unterschrift des/der Antragstellers/in: